

**SPITEX PRIVEE** – Ständerat Pirmin Bischof, Präsident des Verbands Association SpiteX privée Suisse (ASPS), fordert, dass Gemeinden öffentliche Aufträge für SpiteX-Dienstleistungen ausschreiben und private Anbieter gleich wie die öffentlichen behandelt werden.

# «Diskriminierungen müssen aufhören»

**Schweizerische Gewerbezeitung:** Seit bald einem Jahr sind Sie Präsident der Association SpiteX privée Suisse (ASPS). Welche Herausforderungen stellen sich Ihnen?

■ **Pirmin Bischof:** Der Verband ist sehr gut aufgestellt. Die über 190 Mitglieder decken einen Marktanteil von 90 Prozent der privaten Anbieter ab, welche über 8000 Mitarbeitende beschäftigen. Unsere Hauptaufgaben sehen wir darin, sowohl die Rahmenbedingungen in den einzelnen Kantonen zu verbessern als auch eine Gleichbehandlung von privaten und öffentlichen SpiteX-Organisationen

zu erreichen. Heute werden vielerorts private Anbieter diskriminiert. Und natürlich bauen wir die Dienstleistungen für die Mitglieder laufend aus.

**Welche Rolle spielt die private SpiteX in der Gesundheitsversorgung der Schweiz?**

■ Die Politik will zu Recht die ambulante gegenüber der stationären Versorgung stärken. Um den zunehmenden Bedarf an Pflege und Betreuung abdecken zu können, braucht es öffentliche wie auch private SpiteX-Organisationen. In gewissen Regionen decken die privaten Anbieter heute

gegen 50 Prozent des Marktes ab. Dies zum Beispiel im Kanton Basel-Stadt.

**«WICHTIG IST, DASS DIE AMBULANTE PFLEGE MEHR BEACHTUNG UND ZUSPRUCH ERHÄLT.»**

**Sie beklagen, private SpiteX-Dienstleister würden gegenüber den öffentlichen benachteiligt. Wie belegen Sie diese Aussage?**

■ Der Regierungsrat in Basel-Stadt beispielsweise weigert sich, die privaten Anbieter gleich zu behandeln. Er verstösst bei der Hauswirtschaft und Betreuung gegen den freien Wettbewerb, indem er unrechtmässig die öffentliche SpiteX subventioniert, sodass diese auf Kosten der Steuerzahler Dumpingpreise anbieten kann. Zudem weigert sich der Regierungsrat, korrekte Restfinanzierungsbeiträge zu leisten. Es gibt aber auch positive Entwicklungen. So behandelt der Kanton Bern öffentliche und private Anbieter gleich – dies zum Nutzen der Kunden, der Gemeinden und aller Anbieter. Unser Verband arbeitet hier auch sehr gut mit dem öffentlichen SpiteX-Verband zusammen.

**Weshalb werden die Dienstleistungen im Gesundheitswesen nicht wie alle anderen staatlichen Aufträge öffentlich ausgeschrieben?**

■ Eine gute Frage. Wir fordern seit längerem, dass Gemeinden öffent-

liche Aufträge für SpiteX-Dienstleistungen konsequent ausschreiben sollten. Ein Rechtsgutachten hat hier 2016 Klarheit geschaffen: Gemeinden müssen hinsichtlich zu vergebender KVG-Leistungen die Wettbewerbssituation beachten. Besteht ein funktionierender Wettbewerb bzw. gibt es für zu beschaffende SpiteX-Dienstleistungen einen Markt mit verschiedenen darauf zugelassenen Teilnehmern, unterstehen die zu vergebenden Leistungen öffentlichen, dem Vergaberecht unterstehenden Aufträgen. Wenn schliesslich derjenige Anbieter mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis den öffentlichen Auftrag bekommt, profitieren sowohl Leistungsbezüger wie der Staat, indem sie die betreffenden Dienstleistungen zum günstigeren Preis einkaufen können. Das Beispiel Aargau unterstreicht diese These: Die Gemeinde spart ab 2018 jährlich rund ¼ Million Franken, indem der Leistungsauftrag ausgeschrieben und einer privaten Organisation vergeben wurde.

**Was kann die Politik tun, um private Anbieter besser in die SpiteX-Versorgung einzubinden?**

■ Wichtig ist, dass die ambulante Pflege mehr Beachtung und Zuspruch erhält. Wir arbeiten mit dem öffentlichen SpiteX-Verband auf nationaler Ebene wie auch in einigen Kantonen sehr gut zusammen. Um die Versorgungssicherheit in der ambulanten Pflege auch in Zukunft sicherstellen zu können, braucht es private und öffentliche SpiteX-Organisationen. ASPS kämpft dafür, dass

Diskriminierungen beseitigt werden. Dabei sind wir auf gutem Weg, aber noch lange nicht am Ziel.

Interview: Corinne Remund

**LINK**

[www.spitexprivee.swiss](http://www.spitexprivee.swiss)

**«FOKUS KMU»  
VOM 22. JANUAR**

In der nächsten Sendung **«FOKUS KMU» vom 22. Januar 2018** wird die Thematik rund um die Wettbewerbsverzerrungen zu Ungunsten der Privatspitex vertieft. Nebst einem Beitrag über die private Organisation SpiteX für Stadt und Land wird in einem Talk unter anderem über den Stellenwert der SpiteX in der Schweizer Gesundheitsversorgung diskutiert. Dabei kreuzen **Doris Fiala**, Nationalrätin (FDP/ZH) und Mitglied des Verwaltungsrates von Home Instead, sowie **Yvonne Feri**, Nationalrätin (SP/AG) und ehemalige Gemeinderätin von Wettingen und damit ehemaliges Mitglied des dortigen SpiteXvorstandes, die Klängen. **«FOKUS KMU»** – die Sendung für «Wirtschaft & Gesellschaft» läuft am **Montag, 22. Januar 2018, ab 17.35 Uhr auf TeleZüri, TeleZ, Telebärn und TeleM1** und wird während einer Woche wiederholt.

**LINK: [www.fokus-kmu.tv](http://www.fokus-kmu.tv)**



Der ASPS setzt sich dafür ein, dass private und öffentliche SpiteX-Organisationen gleich behandelt werden und so die Versorgungssicherheit in der ambulanten Pflege auch in Zukunft sichergestellt werden kann. Auf dem Bild eine Szene aus dem TV-Beitrag zur SpiteX privée in der Sendung FOKUS KMU vom 22. Januar auf TeleZüri, TeleZ, Telebärn und TeleM1. BILD: CR

**REVISION VERRECHNUNGSSTEUER** – Die Baselbieter FDP-Nationalrätin Daniela Schneeberger will allzu kreative Steuerbehörden zurückbinden. Nun bietet der Bundesrat Hand dazu und will mehr Kulanz bei der Rückerstattung zeigen.

## Endlich fällt mehr Licht in den Steuerwald

Die Thematik der Rückerstattung der Verrechnungssteuer ärgert jeden Steuerzahler und jedes Unternehmen wegen der zunehmenden Bürokratisierung. Nun endlich kommt Schwung und mehr Gerechtigkeit in das Thema. Der Bundesrat hat eine Revision an die Hand genommen, die die zunehmende Praxisverschärfung der Verwaltung wieder ins Lot bringen soll (vgl. *Kaster*). Davon profitieren alle Steuerzahler, aber auch die Administration. Einfachere, klare Regeln und eine Umsetzung mit Augenmass sind die Zeichen der Stunde.

### Hürden und Hemmnisse

Obwohl die gesetzliche Grundlage der Verrechnungssteuer seit Jahr und Tag nicht angepasst wurde, ist es der Eidgenössischen Steuerverwaltung gelungen, durch Praxisänderungen immer mehr Hürden und Hemmnisse ins System einzubauen. Zum Schluss wurde dieses Dickicht nun so gross, dass es nötig war, sich hier parlamentarisch auf die Hinterbeine zu stellen und dem einen Riegel zu schieben. Mehrere Anläufe waren nötig, aber nun liegt endlich eine Vorlage auf dem Tisch, die in die richtige Richtung weist und in

den Steuerwald eine Lichtung schlägt.

### Nachträgliche Deklaration

Das wichtigste positive Element ist die Möglichkeit der nachträglichen Deklaration. Damit wird ein grosses Problem adressiert, welches in den vergangenen Jahren – für KMU und Privatpersonen gleichermaßen – immer wieder zu einem Problem wurde, weil ohne Verschulden der Steuerpflichtigen die Rückerstattung willkürlich verwehrt wurde.

Die Vernehmlassung ist aber auch ernüchternd, weil der Text von eben-

jener Behörde formuliert worden ist, die auch die Praxisverschärfungen erfunden hat.

Damit ein für allemal einer Praxisverschärfung ohne gesetzliche Grundlage entgegengewirkt werden kann, sind nun zwei Dinge wichtig: Die Verrechnungssteuer muss gesetzlich zur Sicherungssteuer erklärt werden, und die Rückerstattungsmöglichkeit muss ausgedehnt werden – zum Beispiel auf Nachsteuerfälle. Eine Rückerstattung ist ausserdem erst dann verwirklicht, wenn die Rückerstattungsfrist abgelaufen ist – eigentlich logisch, aber im Entwurf

wurde diese Notwendigkeit nicht anerkannt bzw. bewusst nicht thematisiert.

### Zurück zu solider Basis

In der Summe ist der Vorschlag des Bundesrates eine gute Sache, weil endlich die Verrechnungssteuer auf ihre solide Basis zurückkehrt und der Ermessensspielraum der oft allzu kreativen Behörden eingedämmt wird. Allerdings gilt es im Gesetzgebungsprozess noch einige Zähne zu ziehen.

Daniela Schneeberger,  
Nationalrätin FDP/BL

Beim leidigen Thema Verrechnungssteuer liegt nun endlich eine Vorlage auf dem Tisch, die eine Lichtung in den Steuerwald schlägt. BILD: FOTOLIA



**FRÜHESTENS 2019**

### Mehr Kulanz

Der Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer soll in gewissen Fällen auch bei Nachdeklarationen und Aufrechnungen erhalten bleiben. Das hat der Bundesrat an seiner Sitzung im Sommer 2017 beschlossen.

Der Rückerstattungsanspruch soll nicht mehr verirken, wenn

- die steuerpflichtige Person von sich aus nachdeklariert,
- die Steuerbehörde das Versäumnis entdeckt und die steuerpflichtige Person darauf aufmerksam gemacht hat,
- die Steuerbehörde den nicht deklarierten Betrag von sich aus aufrechnet.

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung nimmt der Bundesrat das grundsätzliche Anliegen der Motion Schneeberger (16.3797) «Keine Verwirkung der Verrechnungssteuer» auf. Die Botschaft soll im ersten Quartal 2018 verabschiedet werden. Abhängig von der Dauer der parlamentarischen Beratung könnte die Revision frühestens per 2019 in Kraft gesetzt werden.